

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis wird mit Beginn jedes Monats bekannt gegeben. Im Falle höherer Gewalt (Krieg) ab, sonst irgendwelcher Änderungen des Verlaufs der Zeitung, d. h. Verändern d. d. Verhältnisse (Veränderungen) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Befreiung oder Rückzahlung der Zeitung ab. Rückzahlung d. Bezugspreises.

## Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Kobold“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis 12 Uhr mittags vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingebracht. Die Befreiung des Anzeigen-Preises wird bei eintrudender Änderung eine Nummer vorher bekanntgegeben. Jeder Anzeiger auf Nachdruck erfolgt, wenn der Anzeiger-Vertrag durch Abgabe eingegangen werden muß oder wenn der Anzeiger in Konsum gerät.

Gemeinde-Konto Nr. 136.

Nummer 132

Freitag, den 12. November 1926

25. Jahrgang

### Dortliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 11. November 1926.

— Nachdem der Gemischte Chor vor einiger Zeit mit der Aufführung *Brezlosa* auftrat, trat er erneut auf mit dem Stück „Am Tegetsee oder Muzi und Kuzi“ Schwant-Operette in drei Akten. Als Freund der Dilettanten muß ich sagen die Aufführung war geläufig. Vor allen Dingen geläufig in der Rollenbesetzung. Es ist nicht zuviel gesagt wenn man behauptet, daß das Gebotene die Erwartung übertrafen hat. (*Brezlosa*). Wenn man Günstig hat mit welcher primitiven Hilfsmitteln in einer der Städtchen entlegenen Landgemeinde gearbeitet werden muß, da doch die Besetzung von Bühnenaufstellung, Kulissen usw. mit weit größeren Schmeißeln verbunden ist, so muß man den Gemischten Chor nur seine Anerkennung zollen. Sämtliche Spieler legten ihr Bestes Können ein um eine gute Aufführung herauszubringen, einige waren in ihren Auftritten sogar sehr gut. Besondere Erwähnung verdienen: Herr Max Kuffius, als Kavel — Faktotum bei Luz — er war einzig in seiner Rolle, jede Bewegung hatte eine Bedeutung, nur hätte ich gewünscht, daß er die Rolle nicht zu sein spielte. Auch seine Frau — Kuzi — Sängerin Brandenfels Gattin — war echt, gefällig und auch dramatisch. Nur das Klüßchen verstand sie nicht recht gut. Auch hätte ich gewünscht daß sie leibensfähigere spielte. Herr Marzahn — als Graf Luz Kunstmaler — war lebhaft verliert wie es die Rolle verlangt, echt war er im Rollen, Frau Kuffius konnte von ihm lernen. Herr Schmidt als Fritz Brandenfels — der eifersüchtige Gatte — war auch gut, nur sollte er etwas komischer wirken. Fräulein Wölkel — Muzi Kuninger, — es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen. Gefällig war sie sehr gut, aber dramatisch fehlte noch einiges. Doch ist zu berücksichtigen, die Rolle ist schwer und Fräulein Wölkel trat das erste Mal auf die Bretter. Frau Weiler — Steglinde Dupkauf — meine Hochachtung! Weiter weiß ich nicht zu sagen. Fräulein Welt — Hans Dupkauf — gab ihre Rolle gut, man merkte daß sie von ihrer Mutter Steglinde etwas geerbt hatte. Den jungen Mädchen möchte ich ans Herz legen, wenn sie wieder einmal Theater spielen, dann sollen sie das Stück hinter der Bühne verfolgen, aber nicht im Zuschauerraum. Nun noch einige Worte zur Musik und Bühnenaufstellung. Ich glaube jeder Besucher war entzückt über die wunderbare Musik — der Wagnerschen Kapelle unter Leitung des Herrn Walter Schmidt. Bedauere, daß diese Leute zu wenig unterrichtet werden. Herr Ernst Schremmer als Bühnenmaler ist bekannt. Nun bin ich neugierig, welcher Verein das vielgewünschte „Winterfest“ zur Aufführung bringt.

— Der „Gemischte Chor“ Ottendorf-Okrilla (Leitung W. Marzahn) hatte für Sonnabend, den 6. November und Montag, den 8. November eingeladen. Zur Aufführung gelangte die Schwant-Operette „Am Tegetsee oder Muzi und Kuzi“. An beiden Abenden hatte sich eine überaus zahlreichere Gemeinde eingefunden, um sich an den Darbietungen zu erfreuen und zu ergötzen. Weis man doch, daß gebietende Arbeit seit jeder vom Chore geleistet wird, und daß bei ihm hierorts Kunst und Volkstum am besten aufgehoben sind. Zum Beweise dafür braucht man sich nur des Weberabends, der Aufführungen der „Schöpfung“, der „Rote Wägenfahrt“ und der „Brezlosa“ zu erinnern. Die Aufführung wurde allenthalben natürlich und frisch geboten. Die Darsteller verstanden es, den Humor des Stückes freizulegen. Kein Wunder, wenn Freunde das ganze Haus belebte. Das vom „Gedanken zum Lächerlichen“ nur ein Schritt ist, zeigte der 3. Akt. Frau Weiler als Steglinde Dupkauf samt ihren Söhnen Hans (Eve Welt), dessen Sprachschick sich dank einer englischen Erziehung nur auf die zwei Wörter „Ja Mama“ erstreckte, spielten ihre Rollen recht nett und schön. Wenn von den Darstellern soll man den Vorzug geben? Gewiß erstrahlen vor allem die bewährte Komik der Herren Max Kuffius (Kavel), Alwin Schmidt (Dr. Ing. Brandenfels), W. Marzahn (Luz), wie auch Spiel und Stimme von Frau Käthe Kuffius (Kuzi), aber auch Muzi (Fräulein Wölkel) und die Sommerfräulein am Tegetsee fanden ungeteilten Beifall. Leider war dem Chore eine große Anzahl gestellt, wie überhaupt in musikalischer Beziehung Korrekturen am Stück zu bemerken waren (Hörmanns, hauptsächlich 1. u. 2.). Hier möchte ich in Bezug auf künftiges Aussehen der Stücke rufen: *Quaeramus retrosum!* Trotz alledem wurde der musikalische Teil von Musikern der Wagnerschen Kapelle

unter der scheinbaren Leitung von Walter Schmidt trefflich erledigt. Recht so und weiter so! Walter Schmidt war ihnen und den Darstellern auf der Bühne ein begabter Führer. Ihm ein „Blid auf“ zur Kapellmeisterlaufbahn! Die Bühnenaufstellung, ausgeführt von der kundigen Hand des Herrn Schremmer, paßte sich geschickt dem Charakter der Operette an. Alles in allem: das Banner steht! Auf kunstbeschwingtes Wiedersehen.

Stenz. Ein hier zur Kirmes zu Besuch weilendes Mädchen besuchte am Abend mit ihrem Bruder und ihrem Bedienten den Tanzsaal, wurde dort gegen 10 Uhr abends von einem Schwächelmann heimgesucht und vermißt.

Moritzburg. Hier brannte am Sonntagabend eine größere meistentheils Scheune nieder, die an verschiedene Einwohner vermißt war und beträchtliche Mengen von Heu, Stroh, Getreide und anderen eingelagerten Materialien enthielt. Die Scheune stand in nächster Nähe des Forsthauses und anderer Gebäude, die leicht ein Raub der Flammen werden konnten, wenn nicht der Wind sehr günstig gestanden hätte. Als Entschädigungsurache wird Brandstiftung angenommen, es dürfte sich um einen örtlichen Täter handeln.

Dresden. Am 9. November gegen 3 Uhr nachmittags kam in der Südstadt ein in schneller Tempo fahrendes fahrender Personentransportwagen beim Überholen eines Motorradfahrers infolge der schlüpfrigen Straße ins Schleudern, überfiel sich zweimal und kam quer über die Straße zu liegen. Der Fahrer wurde herausgeschleudert, erlitt einen schweren Schädelbruch und wurde nach dem Johannstädter Krankenhaus gebracht.

Pirna. Nach einer Meldung aus Schweibermühle stieß am Sonnabendnachmittag in der Nähe des Restaurants „Felsenkeller“ der Obergärtner S. auf seinem Fahrad mit dem ihm entgegenkommenden Motorradfahrer Buchhalter Berthold zusammen. S. erlitt einen Bruch der Wirbelsäule und des Genicks und war sofort tot. Berthold wurde mit schweren inneren Verletzungen von Mitgliedern der Sanitätskolonne ins Krankenhaus Köhligkeit geschafft. Auch der auf dem Motorrad als Sozials mifahrende Verwaltungssekretär Mann aus Rosenthal erlitt schwere Kopfverletzungen.

Großröhrsdorf. In den Vorkammlerstunden des Mittwoch ereignete sich ein höchst bedauerlicher Unglücksfall, der den Tod eines Menschenlebens im Gefolge hatte. Beim Abtransport von Steinen nach Dresden aus einem Steinbruch in Hauswalde, erlitt der beim Speiditer Mische beschäftigte 22 Jahre alte Kutsher Kurt Behner von hier vermutlich durch den Anhängewagen des Kraftwagens derartige Querschnitte, daß sein Tod sofort erfolgte.

Wernsdorf. Bei einem Schweinefleischladen in Obergrund hatten die Schweinefleischleute A. einen Topf schneider Wirtshaus vom Ofen auf den Boden gestellt. In ihrer Abwesenheit fiel der vierjährige Sohn in den Topf. Er wurde zwar von einem Arbeiter herausgezogen, hatte aber so entsetzliche Verbrennungen erlitten, daß er bald darauf starb. Die Eltern hatten sich jetzt vor dem Kreisgericht Leipzig zu verantworten, doch wurde ihnen Angaben Glaubens geschenkt und es erfolgte ein Freispruch.

Falkenau. Der 50 jährige Spinner Rich. Schäfer kam in der Nacht zum Dienstag auf dem Nachhausewege in der Nähe des Marktes vom Wege ab und stürzte über eine Mauer etwa 12 Meter tief ab. Am Mittwochmorgen wurde er mit zertrümmertem Schädel tot aufgefunden.

### Das Recht auf Arbeit.

Eine der gedrängtesten Schlagworte des Sozialismus war das „Recht auf Arbeit“. Genau genommen, bedeutet das Wort „Recht auf Arbeit“ gar nicht einen Anspruch auf Arbeit, sondern einen Anspruch auf Lebensunterhalt. Wenn der Lebensunterhalt nicht durch Arbeitsverdienst bestritten werden, so muß der Staat dem Betroffenen von sich aus Einkommen verschaffen. Dies geschieht bekanntlich durch Gewährung einer öffentlichen Rente, der sogenannten „Erwerbslosenunterstützung“. Im Grunde kann ein öffentliches Organ keinen Mitgliedern nur dann ein Recht auf Arbeit einräumen, wenn es selbst über ausreichende Möglichkeiten der Arbeitsgewährung verfügt. Das ist in den modernen Staaten — und auch in Deutschland — nicht der Fall. Selbst wenn die gelegentlichen Stellen das Reich, den Staat oder die Gemeinde zu „Kosthandarbeiten“ ermächtigt haben, ist die Möglichkeit im Falle anständiger Verhältnisse in der privaten Wirtschaft

den Arbeitssuchenden Beschäftigung und Arbeitseinkommen zu bieten, sehr gering. Dem Recht auf Arbeit und den sich daraus für die öffentlichen Kassen ergebenden finanziellen Konsequenzen ist es zuzuschreiben, daß sich die Behörden je länger, desto eifriger bemühen, auf den freien Arbeitsmarkt Einfluß zu gewinnen und für die Neuaufnahme bzw. Entlassung von Arbeitskräften bindende Normen aufzustellen.

Anfang Oktober hat das Reichsarbeitsministerium ein Schreiben an die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände gerichtet, in welchem gefordert wurde, die sogenannten „Doppelverdiener“ bei notwendig werdendem Abbau von Arbeitskräften in erster Linie zu entlassen. Unter „Doppelverdienern“ sind Personen zu verstehen, die eine auskömmliche Pension oder Rente beziehen, und die daher einer bezahlten Arbeitsstelle nicht bedürfen, um ihren Lebensunterhalt zu decken. Auch bei Neueinstellungen sollen „Doppelverdiener“ erst dann Berücksichtigung finden, wenn keine anderen geeigneten Bewerber vorhanden sind. Für den Bezücker einer Pension oder Rente ist es eine große Härte, wenn er gezwungen wird, seine Arbeit mehr gegen angemessenes Entgelt zu übernehmen. Es heißt denn doch der Grundsatz von „Recht auf Arbeit“ in sein Gegenteil zu verkehren, wenn man denjenigen Deutschen, die oft vor dem Ende ihrer Arbeitsfähigkeit abgebaut und in den Genuß einer Pension gesetzt werden, verbietet, eine neue Arbeit gegen entsprechende Vergütung zu übernehmen, oder wenn man ihnen — was praktisch auf das gleiche hinausläuft — durch einen Druck auf die Arbeitgeberseite die Möglichkeit sperrt, eine solche Arbeit zu finden. Wenn in der Verfassung schon einmal dem Staatsbürger das Recht auf Arbeit (und nicht das Recht auf Lebensunterhalt) eingeräumt ist, so muß dies Recht auf alle gelten, die bereit und fähig sind, volkswirtschaftlich nützliche Arbeit zu verrichten.

### Werksgemeinschaft.

In der ersten Oktoberwoche hat in Berlin eine Vortragsreihe stattgefunden, in der die Begriffe der Nationalwirtschaft und der Werksgemeinschaft behandelt wurden. Die Anhänger der Werksgemeinschafts-Idee weisen darauf hin, daß die Gewerkschaften und ihre Gegenspieler die industriellen Arbeitgeberverbände wenig geeignet seien, den sozialen Frieden zu begründen, weil die Gewerkschaftsbeamten und die Unternehmer-Syndikate eben von den Interessen leben, die zwischen den beiden großen sozialen Gruppen bestehen. Die großen Verbände könnten gar nicht beurteilen, ob und in welchem Umfang die für einen ganzen Gewerbezweig oder einen Landestheil aufgestellten Forderungen in den einzelnen Betrieben verwirklicht werden können. Die wahre Solidarität bestehe nicht unter der Arbeitnehmererschaft einer ganzen Branche oder eines großen Bezirks und auch nicht zwischen der Unternehmererschaft in einem umfangreichen örtlichen oder sachlichen Rahmen, sondern zwischen allen, die in einem Betriebe — einem Werke — zusammenarbeiten. Diese tatsächliche Solidarität müsse sich auch äußerlich dadurch fundieren, daß die Unternehmer (bzw. ihre Beauftragten) und die gesamte übrige Belegschaft eine aktive Werksgemeinschaft ins Leben rufen und betätigen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist es allerdings, daß kein allzu großer Wechsel innerhalb der Belegschaft stattfindet, daß also eine gewisse Bodenständigkeit und ein gemeinsames Heimatgefühl besteht. Diese Voraussetzungen sind in den großen Industriegebieten und in den Großstädten mit ihrer stark fluktuierenden Bevölkerung nicht gegeben. Immerhin ist es zu begrüßen, daß in anderen Gegenden, wo diese Bedingungen erfüllt sind, die Werksgemeinschaften praktisch gepflegt werden. Dies ist besonders in der Nähe der Fall, wo bereits einige Dutzend Unternehmer und Betriebsleiter und etwa 4000 Arbeitnehmer zu solchen Werksgemeinschaften zusammengeschlossen sind.

Die Gewerkschaften fürchten, daß ihnen durch den Fortschritt der Werksgemeinschaften das Wasser abgegraben wird. Sie versuchen, die neue Idee als einen Irrtum, so hoch als eine bewachte Zerstörung der Arbeiter und Angestellten zu verächtigen. Wenn allerdings der Arbeitgeber oder sein Sachwalter den Versuch macht, durch solche Werksgemeinschaften jede Forderung und jede Kritik der Belegschaft im Keime zu ersticken, so trifft das erwähnte harte Urteil zu. Es ließe aber, einen gebundenen Gedanken nachzugehen, wenn man leugnen wollte, daß der weitestgehende Teil der Anhänger der Werksgemeinschaft ehelich den Frieden und die Milderung der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Gegensätze erstrebt. Das geht schon daraus hervor, daß hierbei nicht nur den Arbeitern und Angestellten, sondern auch den Unternehmern und Betriebsleitern Opfer auferlegt werden. Das Zugehörigkeitsgefühl zu einem Betriebe läßt sich nur dann wecken und stärken, wenn die in einem Werke beschäftigten Menschen als ein wichtiges und unentbehrliches Stück des ganzen Werkes angesehen und behandelt werden. Die Hervorhebung eines föhnen, nützlichern Vorgesetztenverhältnisses vertritt sich mit einer wirklichen Betriebskameradschaft nicht. Es muß sich nach erweisen, ob die in der Idee der einträchtigen Bestrebungen dieser Art auch die Feuerprobe einer weiten praktischen Anwendung bestehen werden.